



---

---

## **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

### **38. Sitzung (öffentlich)**

5. September 2007

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD) (Vorsitzender)  
Bernhard Tenhumberg (CDU) (stellv. Vorsitzender)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

7

Der Ausschuss kommt überein, den Punkt „Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen“ von der Tagesordnung abzusetzen. Diese Änderung und das Vorziehen der Anhörung zum Kurortegesetz vor andere Punkte führen zu einer veränderten Reihenfolge und damit zu einer neuen Nummerierung.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

9

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4600

Vorlage 14/1220 (Erläuterungsband)

In Verbindung mit:

**Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 – 2011**

Drucksache 14/4601

- Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Haushaltsgesetz 2008, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) berichtet. - Die Generalaussprache über den Einführungsbericht des Ministers wird aus Zeitgründen auf den 10. Oktober 2007 verschoben. Die Einzelberatung ist für den 10. Oktober 2007 und 31. Oktober 2007 vorgesehen. Am 7. November 2007 soll die Haushaltsberatung 2008 in einer außerplanmäßigen Sitzung abgeschlossen werden.

## 2 **Gesetz zur Novellierung des Kurortgesetzes sowie zur Aufhebung der Kurortverordnung und der Erholungsortverordnung und zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurortgesetz – KOG NRW)**

24

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4298

- Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 56 Abs. 1 GeschO LT

| Institution                                            | Redner                                                       | Stellungnahme/Zuschrift | Seite          |
|--------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------------|----------------|
| Nordrhein-Westfälischer Heilbäderverband e. V.         | Rolf von Bloh                                                | Stellungnahme 14/1445   | 24, 30, 36     |
| Gesundheitsagentur NRW GmbH                            | Hans-Joachim Bädorf                                          | -                       | 25, 31, 32, 37 |
|                                                        | Hans Georg Kluge, StS a. D., Richter OVG a. D.               | Stellungnahme 14/1444   | 26, 32, 38     |
| Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW | Dr. Wolfgang Honsdorf, Bürgermeister der Stadt Bad Salzuflen | -                       | 27, 33, 39     |
| Kurverwaltung Bad Fredeburg                            | Thomas Weber                                                 | Zuschrift 14/1022       | 28, 34, 39     |

**3    Verordnung über die Fusion der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen** 40

Vorlage 14/1145

Anhörung des Ausschusses

MDgt Ullrich Kinstner (MAGS) berichtet. - Der Ausschuss wird angehört.

**4    Transparenz schafft Vertrauen – Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie erfordert konsequente Vorbereitung und Folgekostenabschätzung** 43

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/4249

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4249 ohne Votum an den federführenden Hauptausschuss weiterzuleiten.

**5    „Älter werden – aktiv bleiben“ – Potenziale älterer Menschen erkennen und aktivieren** 44

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 14/4243

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

Der Ausschuss kommt überein, den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/4243 ohne Votum an den federführenden Ausschuss für Generationen, Familie und Integration weiterzuleiten.

**6 Hochschulmedizingesetz (HMG)**

46

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4837  
– Verfahrensabsprache

Der Ausschuss kommt mehrheitlich überein, sich an der vom federführenden Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie am 11. Oktober 2007 durchzuführenden öffentlichen Anhörung von Sachverständigen nachrichtlich zu beteiligen.

**7 Gesetz zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes in Nordrhein-Westfalen**

47

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4834

Zuschrift 14/1045

In Verbindung mit:

**Passivraucherschutzgesetz (PSG NRW)**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/3673

Ausschussprotokoll 14/425

Stellungnahmen und Zuschriften vgl. Ausschussprotokoll 14/425

- Aussprache zur öffentlichen Anhörung vom 18. Mai 2007
- Verfahrensabsprache

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung soll eine Anhörung durchgeführt werden (*31. Oktober 2007, 14 bis 16 Uhr*).

**8 Angebote zum „Flatrate-Saufen“ unterbinden**

48

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/4026

Vorlage 14/1149

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 14/4026 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimme der Fraktion der Grünen bei Enthaltung der Fraktion der SPD ab.

**9 Verbesserung des Impfschutzes in Nordrhein-Westfalen verbindlich gesetzlich regeln**

52

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/4350

– Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4350 soll im Beratungsgang bleiben, derzeit aber nicht zur Abstimmung stehen, da zunächst die Beratungen zum KiBiz abgewartet werden sollen.

**10 Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohnsektor in NRW: Möglichkeiten eines sozialen Arbeitsmarktes nutzen – Modell eines „Bonus für Arbeit“ erproben**

53

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 14/4250

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4250 wird für erledigt erklärt. - Die in der Sitzung angesprochenen Themen „Mehraufwand- und Entgeltvarianten bei Ein-Euro-Jobs“ und „Aufstocker beim ALG II“ sollen in einem gesonderten Punkt auf die Tagesordnung gesetzt und gemeinsam mit Frau Schönefeld von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion NRW, erörtert werden.

**11 Finanzierung und Leistungsangebot der Arbeitslosenzentren und  
-beratungsstellen sichern 57**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 14/4866

Zum Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4866 soll eine Anhö-  
rung durchgeführt werden (*Januar 2008*).

**12 Verschiedenes 59**

\*\*\*\*\*

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/4600

Vorlage 14/1220 (Erläuterungsband)

In Verbindung mit:

**Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2007 – 2011**

Drucksache 14/4601

- Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Haushaltsgesetz 2008, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Einzelplan 11)

**Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)**  
berichtet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses! Ich darf zunächst einmal sagen, dass die Landesregierung an ihrem eingeschlagenen Konsolidierungskurs festhält. Um diesen Kurs auch im kommenden Jahr halten zu können, müssen aber alle Anstrengungen unternommen und Kräfte mobilisiert werden; denn trotz deutlicher Steuermehreinnahmen aufgrund der guten konjunkturellen Lage bleibt die Finanzsituation auch in 2008 angespannt. Grund dafür sind unter anderem erhebliche zwangsläufige Mehrausgaben, die das Land zurzeit nicht zu verantworten hat, aber finanzieren muss.

Gegenüber dem Nachtragshaushalt 2007 wird die Nettoneuverschuldung um 350 Millionen € reduziert und im Entwurf 2008 mit 1,99 Milliarden € veranschlagt. Der Etatentwurf 2008 ist finanzpolitisch seriös, wirtschaftspolitisch ausgewogen und fair. Wir haben dafür gesorgt, dass der Haushalt trotz der unausweichlichen Kürzungen sozial gerecht bleibt.

Unser Haushaltsplan, also Einzelplan 11, hat ein Volumen von 2,96 Milliarden €. Damit ergibt eine nominale Absenkung von 151 Millionen € im Vergleich zu 2007. Sie ist im Wesentlichen auf geringeren Bedarf im gesetzlichen Bereich bzw. bei der Umsetzung der EU-Programme zurückzuführen. So kommt es zum Beispiel durch die Anpassung an den geringeren Bedarf bei den Wohngeldentlastungen in 2008 zu einer Ansatzminderung von 40 Millionen €. Wissenswert ist auch, dass 86,5 % unseres Haushaltes, also 2,56 Milliarden €, gesetzesvollziehende Ausgaben sind. Davon fallen 1,37 Milliarden € auf Bundesgesetze und 1,03 Milliarden € auf Landesgesetze.

Bei der Realisierung von Einsparungen war diese besondere Situation in Einzelplan 11 zu berücksichtigen. Dennoch sparen wir nicht nur, sondern wir gestalten auch. Das werde ich Ihnen anhand einiger wichtiger Politikfelder meines Ressorts darlegen: erstens am Projekt „NRW.Gesundheit“, zweitens am behindertenpoliti-

schen Programm „Teilhabe für alle“ und drittens an den Mitteln für die Europapolitik.

Darauf hinweisen möchte ich auch, dass die Verhandlungen mit der kommunalen Seite zu den Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform noch nicht abgeschlossen und daher nicht im aktuellen Etatentwurf dargestellt sind. Im Übrigen wird das Parlament den Gesetzentwurf zur Versorgungsverwaltung noch beraten und voraussichtlich erst Ende Oktober beschließen.

Nun zu den einzelnen wichtigen Politikfeldern meines bzw. unseres Haushaltes!

Zunächst zum Thema „Arbeit und Qualifizierung“!

Wir haben in 2008 Neubewilligungen in Höhe von 135,1 Millionen €. Im Verhältnis zum letzten Jahr, der Endfinanzierung der alten Förderphase, können wir in diesem Jahr noch etwa 50 % der Mittel für Arbeitsmarktpolitik bewilligen. Das wird mit der neuen Förderperiode im Großen und Ganzen auch nicht besser.

Wir hatten uns entschieden, in der Arbeitsmarktpolitik nicht mehr ganz so viele Einzelprojekte, sondern Programmlinien zu fördern. Ich glaube, dass das gut gelungen ist.

Die Neuausrichtung der Arbeits- und Qualifizierungspolitik wird in 2008 abgeschlossen. Wir werden uns stärker auf die Bereiche Ausbildung/Jugend und Beruf konzentrieren. Wir werden uns weiterhin auf klare Programmstrukturen konzentrieren. Und wir werden da, wo die SGB-II- und die SGB-III-Träger klare Handlungsaufträge, Instrumente und Geld haben, unsere Landes- und ESF-Förderung nicht mehr einsetzen.

Für das Werkstattjahr stellen wir 28,4 Millionen € zur Verfügung, für „Betrieb und Schule“ 5 Millionen €. Für die Verbundausbildung, mit der Jahr für Jahr ca. 500 zusätzliche Ausbildungsplätze im Land geschaffen werden, werden 2,5 Millionen € eingeplant. Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in Handwerk und Industrie unterstützen wir mit 15,5 Millionen €. Der präventive Ansatz im Bereich der Schule, der in der Vergangenheit einen hohen Förderumfang hatte – bis zu 20 Millionen € jährlich –, wurde komplett an das Schulministerium transferiert und wird künftig im Wesentlichen aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt, kofinanziert durch Stellen des MSW.

Das im Jahr 2006 aufgelegte „Sonderprogramm Ausbildung“ mit 2.900 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen und einem Fördervolumen von 85 Millionen € ist ein großer Kraftakt, der vor allen Dingen die Haushaltsjahre 2006 und 2007 belastet. Ein derartiges Sonderprogramm können wir aus meiner Sicht im Jahre 2008 nicht wieder aufstellen. Ich bin ganz entschieden der Auffassung, dass Lehrlingssonderprogramme und Ausbildungssonderprogramme zur Auflösung der Warteschleifen Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit sind. Beispielsweise können mit den 200 Millionen €, die dort im Bereich Weiterbildung nicht abgelaufen sind, ähnliche Programme finanziert werden, wie das Land sie durchgeführt hat. Es ist auch mit einem realistischen Mittelansatz möglich, Auszubildende zu einer Kammerprüfung zu führen.

Trotz der insgesamt deutlich zurückgehenden EU-Mittel wird gleichwohl ein hohes Niveau im Bereich „Jugend und Beruf“ – Werkstattjahr, überbetriebliche Unterweisung und Ausbildungskonsens – gehalten. Zusätzlich wollen wir 18 Millionen € wieder für „Jugend in Arbeit plus“, unserem erfolgreichen Programm zur Integration von Jugendlichen in Beschäftigung, bereitstellen.

Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit werden wir gezielt mit zwei Förderinstrumenten fortsetzen.

Mit der Potenzial- und Arbeitszeitberatung werden wir auch weiterhin präventiv dafür sorgen, dass Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen wettbewerbsfähig und damit zukunftssicher werden. Dafür wollen wir auch im nächsten Jahr 7 Millionen € zur Verfügung stellen.

Die Ergebnisse der Evaluation der 10.000 Unternehmen, die wir in der Frage „Potenzial- und Arbeitszeitberatung“ gefördert haben, zeigen, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze stärker als im Branchenvergleich und im regionalen Branchenvergleich zugenommen hat. Das ist sehr gut.

Im Übrigen ist es aus Sicht eines Arbeitsministers richtig, dass sich eine Unternehmensberatung so aufstellt, dass sie hier am Standort sozialversicherungspflichtige Beschäftigung organisieren kann. Es gibt genügend Unternehmensberatungen, die alternativ andere Standorte in Europa im Auge haben. Unsere Potenzialberatung ist aber standortgebunden und vertritt damit eine Philosophie von Unternehmensberatung, die sich erheblich von anderen Philosophien in diesem Bereich unterscheidet. Im Übrigen ist nur damit dieser Ansatz im Haushalt eines Sozial- und Arbeitsministers zu rechtfertigen.

Um das ganz deutlich zu sagen: Als Arbeitnehmer habe ich mir immer Unternehmensberatungen gewünscht, die nicht sagen: „Die Leute arbeiten zu wenig, sie verdienen zu viel, verlasst am besten den Standort!“, sondern die sagen: Das ist die Lage; wir müssen sehen, dass ihr euch an diesem Standort so aufstellt, dass ihr hier solche Arbeitsplätze schaffen könnt.

Ich habe mir eine Vielzahl von Projekten selber angeschaut. Da geht es ganz oft um Arbeitszeitkonzepte, ganz oft um betriebliche Organisationskonzepte und ganz oft – was ich gar nicht vermutet hatte – auch um Kommunikationsstrukturen in Firmen, insbesondere in denen, die erst vor einem Jahr gegründet wurden und rasch gewachsen sind.

Ich glaube, dass das Geld in der Standortsicherung gut angelegt ist. Im Übrigen unterstützt das auch das Bemühen der Gewerkschaften in Nordrhein-Westfalen, eine Debatte zu führen, nicht billiger, sondern besser als andere zu sein. Nach meiner Auffassung müssen wir hier am Standort einen solchen Akzent setzen.

Der Bildungsscheck ist eine gute Sache: mit immerhin 60.000 Teilnehmern im vergangenen Jahr. Dahinter steckt im Grunde der Ansatz, in den Köpfen der Bürgerinnen und Bürger, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer stärker zu verankern, dass wir ein hohes Interesse haben müssen, in den jeweiligen beruflichen Metiers auf der Höhe der Zeit zu bleiben. Das geht nur durch lebenslanges Lernen. Das ist in Deutschland nicht eingeübt. Dieses Instrument wirkt in die Breite

der Arbeitnehmerschaft hinein. Wir achten sehr darauf, dass es in den Kursen um berufliche Bildung und nicht um allgemeine Findung geht. Ich denke, dass wir auch hier richtig liegen und dass dieses Instrument zusammen mit der Potenzialberatung ein innovativer Ansatz einer präventiven Arbeitsmarktpolitik ist. Denn diejenigen, die in ihren beruflichen Metiers auf der Höhe der Zeit sind, haben natürlich erheblich geringere Sorgen, arbeitslos zu werden, und werden, wenn sie arbeitslos werden, auch schneller wieder in den Arbeitsmarkt hineinkommen.

Sie wissen, dass auch die Frage der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in unserer Arbeitsmarktpolitik eine Rolle spielt. Ich komme an einer anderen Stelle darauf zurück.

Wir werden natürlich auch weiterhin, aber in einem geringeren Umfang innovative Einzelprojekte fördern. Das muss sein, damit Neues in der Arbeitsmarktpolitik überhaupt eine Chance hat. Allerdings gibt es nicht mehr viele Felder, in denen noch wirklich Neues, Innovatives vorgelegt wird. In den letzten 20 Jahren sind eigentlich alle Ideen, die es in der Arbeitsmarktpolitik gibt, schon in einem Modell umgesetzt worden. Dadurch, dass wir das fünfte Modell mit einer kleinen neuen Komponente versehen als innovativ bezeichnen, erreichen wir keine Fortschritte in der Arbeitsmarktpolitik. Wir haben für die Förderung solcher Einzelprojekte einen Mittelansatz von 10 Millionen € vorgesehen.

Schwerpunkte setzten sollten wir bei Langzeitarbeitslosen, bei Menschen mit Migrationshintergrund und bei Menschen mit Behinderung.

Ich weiß noch nicht, wie wir an die Gruppe der Migranten besser herankommen. Infolge einer Entscheidung der Innenminister bekommen bestimmte Asylbewerber dann, wenn sie eine Arbeit annehmen, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Das will ich politisch jetzt nicht bewerten. Arbeitsmarktpolitisch bedeutet das auf jeden Fall, dass diese Menschen nicht nur die Arbeit und das Einkommen sehen, sondern auch die Aufenthaltserlaubnis und von daher erheblich stärker von der Arbeitsaufnahme abhängen als alle anderen. Ich möchte, dass diese Menschen, wenn sie eine Arbeit aufnehmen, eine Förderung bekommen, mit der sie aufsteigen können. Nach meiner Vorstellung muss man Menschen, die Talente haben, Aufstiegschancen geben und darf nicht zulassen, dass sie in Berufen hängenbleiben, die sie zunächst vielleicht aus Verlegenheit – auch richtigerweise – annehmen. Es ist wichtig, an diese Bevölkerungsgruppe heranzukommen. Ich persönlich würde gern mit Modellen, in denen das berufsbegleitend geschieht – die müssen ja gleichzeitig ihrem Beruf nachgehen –, den ein oder anderen Farbtupfer in der Landschaft von Nordrhein-Westfalen setzen.

Zur Behindertenpolitik und dem Programm „Teilhabe für alle“! Wir brauchen einen weiteren Ausbau der Werkstätten für Behinderte. Ich beurteile die Situation nicht so, dass wir den zusätzlichen Bedarf, den es dort gibt, abfedern können, indem wir diese Menschen aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt bringen. Das ist zwar im Grundsatz richtig und muss auch weiter unterstützt werden, löst aber nicht das Problem. Wir haben 104 Behindertenwerkstätten mit ungefähr 56.000 Beschäftigten und werden dort noch einige Jahre einen Aufbau haben. Ich will, dass

diese Klientel behindertengerechte Arbeitsplätze in den Werkstätten bekommt und dass dies sehr verlässlich ist.

Was ich sehr mag und was wir auch fördern werden, ist, dass Behindertenwerkstätten in zunehmendem Maße – das geht im Übrigen nur mit einer besonderen Klientel – Außenarbeitsplätze schaffen. Außenarbeitsplätze haben nach meiner Meinung große Vorteile. Ein Vorteil ist, dass wir Integration in den Arbeitsmarkt erreichen, denn diese Plätze entstehen in „normalen“ Firmen. Integration von Behinderten heißt nicht, immer mehr Sondereinrichtungen zu schaffen; das ist genau das Gegenteil von Integration. Das, was wir in der Schule, im Kindergarten, in Sportvereinen immer mehr geschafft haben, ist in der Arbeitswelt in den letzten Jahren eher zurückgegangen. Die Außenarbeitsgruppe ist eine gute Sache, weil sie den besonderen Schutz der Behindertenwerkstatt mit einem Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt verbindet. Man soll nicht zu gering schätzen, was etwa das besondere Rentenrecht für Menschen, die in Behindertenwerkstätten arbeiten – denken Sie an die Alterssicherung –, wert ist. Von daher finde ich diese Entwicklung, die sich da überall auftut und die die Behindertenwerkstätten auch stärker selber umsetzen, toll und meine, man muss sie weiter unterstützen.

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Integrationswerkstätten. Sie bieten Arbeitsmöglichkeiten an der Schwelle vom besonderen Arbeitsmarkt für behinderte Menschen zum normalen Arbeitsmarkt. Da müssen wir meiner Meinung nach all das mit unterstützen, was eine Geschäftsidee als Grundlage hat, mit der man in einer gewissen Zeit über die „Nulllinie“ kommt.

Zum Thema Gesundheitspolitik!

Die Landesregierung wird die gesundheitliche Prävention weiterentwickeln. Schwerpunkte setzen wir nach wie vor im Bereich der Kindergesundheit. Dabei werden vor allen Dingen die Förderung des Nichtrauchens insbesondere im Bereich der Schulen sowie Maßnahmen zur Reduzierung des Übergewichts und der Fettsucht bei Kindern und Jugendlichen an erster Stelle stehen.

Neben den in der Sucht-/Drogen- und Aidsprävention eingeplanten Mitteln stellen wir weitere 280.000 € für spezifische gesundheitliche Präventionsmaßnahmen zur Verfügung.

Weiter fördern wollen wir die Strukturen der Versorgungsforschung in Nordrhein-Westfalen. Wir versprechen uns davon eine landes- und bundesweite Stärkung, höhere Transparenz in der Forschungslandschaft in Nordrhein-Westfalen, die Vernetzung der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen und die Bündelung der Forschungsaktivitäten auf diesem Gebiet.

So hoffen wir, die finanziellen Mittel im Gesundheitswesen zielgerichteter – im Sinne der Patientinnen und Patienten – einzusetzen. Wir stellen für diese Förderung im nächsten Jahr 70.000 € zur Verfügung.

Ein konkretes Beispiel für die Versorgungsforschung ist das vom Land initiierte Brustzentrumskonzept. Hier werden wir die wissenschaftliche Begleitung der Brustzentren in Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Behandlungsergebnisse und

der Strukturauswirkungen bis Ende 2008 weiterführen. 2008 stellen wir dafür 127.000 € zur Verfügung.

Das Krebsregister ist von hoher gesundheitspolitischer Bedeutung. Es gewährleistet eine bessere Versorgung auf hohem qualitativem Niveau und wertvolle Erkenntnisse für die Prävention und Früherkennung.

Der Ausbau des Epidemiologischen Krebsregisters Nordrhein-Westfalen wird 2008 mit erheblichem Aufwand weiterbetrieben. Mit Inkrafttreten des Krebsregistergesetzes werden zunächst die grundlegenden organisatorischen und technologischen Voraussetzungen für eine landesweite Krebsregistrierung geschaffen. Jetzt können wir mit Nachdruck an der Vollständigkeit und Vollständigkeit aller epidemiologischen Erhebungsdaten arbeiten. Der Zuschuss des Landes wird im nächsten Jahr 1,27 Millionen € betragen.

Die Umsetzung des Rahmenprogramms zur ambulanten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Versorgung als Initiative kooperativer Versorgungskonzepte hat bereits in einigen Regionen Nordrhein-Westfalens zu einer deutlichen Verbesserung der Versorgungssituation schwerstkranker und sterbender Menschen geführt.

Hier hat es sich auf jeden Fall ausgezahlt, dass wir mittlerweile flächendeckend Palliativstationen in mittelgroßen Krankenhäusern haben und sie mit dem ambulanten Bereich vernetzt haben. Wir müssen ja auch an die häusliche palliativmedizinische Versorgung denken. Es ist nun einmal so, dass viele Menschen auch die letzten Wochen und Monate ihres Lebens zusammen mit ihrer Familie verbringen wollen. Ich denke, das liegt uns allen am Herzen. Diese Verzahnung hat gut funktioniert. Sie wird erheblich von der tollen Entwicklung im Land unterstützt, die wir alle wahrnehmen: In den Hospizen, bei der Begleitung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase ist ein unheimlich großes ehrenamtliches Engagement vorhanden. Dies bedarf aber hinsichtlich der Verarbeitung einer solchen Aufgabe der hauptamtlichen Begleitung.

Uns hat besonders am Herzen gelegen, die palliativmedizinische Versorgung von Kindern in Nordrhein-Westfalen besser in den Griff zu bekommen. Wir haben auf der einen Seite die segensreichen Kinderhospize. Aber die allermeisten Kinder, die sterben müssen – das kommt nun einmal leider vor –, sterben zu Hause, weil die Familien dies so wollen. Das ist zu akzeptieren und richtig.

Wir haben mit den Kinderkliniken in Bonn und Datteln, die bei der Schmerzbehandlung von Kindern sehr engagiert und weit sind, Schwerpunkte gesetzt: einen für den rheinischen, einen für den westfälischen Teil. Wir mussten diese an Kliniken ansiedeln, deren Ärzte die Kinder vielleicht kurz in die Klinik holen, um sie palliativmedizinisch einzustellen, die bei dieser Aufgabe aber auch andere Ärzte draußen im Land beraten. Indem wir nun auch im ambulanten Bereich Strukturen für die palliativmedizinische Versorgung von Kindern geschaffen haben, sind wir bei diesem wichtigen Thema einen guten Schritt weitergekommen. Das richtet sich nicht gegen Kinderhospize. Es muss beide Angebote geben, und beide müssen auf einem guten palliativmedizinischen Niveau liegen. Ich meine, das hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt.

Zur Gesundheitswirtschaft/Telematik: In Nordrhein-Westfalen arbeiteten schon 2005 über eine Million Menschen in der Gesundheitswirtschaft. Der Umsatz beträgt ca. 52 Milliarden €. Die Gesundheitswirtschaft ist damit die größte Branche – mit weiterhin sehr guter Perspektive. Bis 2015 können dort bis zu 200.000 neue Jobs entstehen.

Die Landesregierung erarbeitet zurzeit ein umfassendes Konzept zur Förderung der Gesundheitswirtschaft, das noch im Herbst Ihnen und der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Uns geht es dabei nicht um Strohfeuer, sondern um den Aufbau von Strukturen, die nachhaltig angelegt sind. Deswegen gehen wir mit einem bundesweit einmaligen Konzept systematisch vor:

Erstens. Auf der Landesebene werden wir die Kompetenzen in einer Einrichtung bündeln, für die wir zahlreiche Anregungen unter anderem aus den USA bekommen haben.

Zweitens. Das Kabinett hat am 6. März das sogenannte Cluster „NRW. Gesundheitswirtschaft und anwendungsorientierte Medizintechnologien“ – das die gesamte Wertschöpfungskette der Gesundheitswirtschaft umfasst – definiert.

Drittens. Der Wettbewerb „Innovative Gesundheitswirtschaft“ startet im vierten Quartal. Wir gehen hiermit neue Wege, um die Gesundheitswirtschaft zu fördern. Dazu nutzen wir Instrumente aus der Wirtschaftspolitik. Im Rahmen des nordrhein-westfälischen Ziel-2-Programms 2007 bis 2013 stehen für den Cluster-Wettbewerb kofinanziert 70 Millionen € zur Verfügung.

Viertens. Wir setzen auf den Aufbau von Strukturen in den Regionen, die die Gesundheitswirtschaft als Standortfaktor begreifen und eigene regionale Konzepte entwickeln, zum Beispiel Ostwestfalen-Lippe, Ruhrgebiet, Münsterland sowie die Regionen Köln/Bonn und Aachen.

Fünftens. Wir werden verschiedene Leitprojekte fördern. Dazu gehört das Themenfeld Prävention einschließlich der betrieblichen Gesundheitsförderung. An diesem Punkt zeigt sich, wie richtig es ist, dass es wieder ein Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gibt; denn man kann Arbeit und Gesundheit nicht voneinander trennen. Es ist gut, dass wir diese Bündelung haben. Die Menschen verbringen nun einmal – aus meiner Sicht: Gott sei Dank – einen Großteil ihrer Lebenszeit am Arbeitsplatz. Deswegen ist die Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz sehr wichtig. Zu den zu fördernden Leitprojekten gehören des Weiteren die anwendungsorientierten Medizintechnologien, die Telemedizin, die Gesundheits-/Kurorte und regionale Strukturen zur Förderung der Gesundheitswirtschaft.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung der Telematik im Gesundheitswesen mit den Schwerpunkten elektronische Patientenakte und Unterstützung innovativer Krankenhausstrukturen. Der Aufbau der Telematikinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen macht große Fortschritte. Dies gilt für die elektronischen Heilberufs- und Berufsausweise ebenso wie für die elektronische Gesundheitskarte und das Landesgesundheitsportal. Unser Ziel ist es, die elektronische Patientenakte bis 2015 für alle Bürger nutzbar zu machen. In den kommenden fünf Jahren er-

warten wir erhebliche Investitionen aller Beteiligten in die Telematikinfrastruktur, schätzungsweise 500 Millionen €.

Zur Telematik noch einmal der Hintergrund, den wir sehr im Auge haben müssen: Ich glaube, dass die Telematik im Grunde das Handwerkszeug ist für eine bessere integrierte Versorgung zwischen stationärem und ambulantem Bereich. Sie wird uns aber auch ganz neue Möglichkeiten bei der Diagnostik im Rahmen der stationären Versorgung geben. Wir werden erheblich fördern, dass kleinere Krankenhäuser zum Beispiel mit Schwerpunktkliniken vernetzt werden, um die Menschen für Diagnosestellungen nicht hin- und herzuschicken und um Fortschritte bei bestimmten Befunden und auch bei der Zweitbegutachtung zu erzielen. Ich verspreche mir von der Telematik also, die integrierte Versorgung verbessern und über den Informationsaustausch einen Schwerpunkt in der Qualitätsarbeit im Gesundheitswesen setzen zu können.

Bei der Sucht- und Aidsbekämpfung wird nicht gekürzt. Wir werden die vorhandenen Strukturen fortsetzen und sie weiterhin, wie es üblich war, mit den notwendigen finanziellen Ressourcen versorgen. Ich habe den Eindruck, dass diese Strukturen sehr effizient arbeiten.

Alles in allem hat sich auch die Verlagerung der Förderung der Drogenberatungsstellen auf die Kommunen als richtig erwiesen. Die Kommunen geben das Geld an die Beratungsstellen weiter. Natürlich beaufsichtigen wir das. Aber die Ängste, die damit verbunden waren – wenn das Geld in den kommunalen Haushalt eingestellt wird, geht es nicht an die Drogenberatungsstellen weiter –, haben sich nicht bewahrheitet. Da wir solche Institutionen in der Regel zum kleineren Teil finanzieren, ist es richtig, dass man diese Aufgabe nicht mehr mit all den Auflagen versieht, wie das früher der Fall war, und sie mehr in die Verantwortung der Kommunen gibt, wobei man jedoch darauf achtet, dass das Geld zweckgebunden in die Strukturen fließt.

Die Krankenhauspolitik in Nordrhein-Westfalen ist Ihnen bekannt. Wir haben in den letzten Wochen sehr viel darüber diskutiert, dass wir die Strukturen der Investitionsförderung in erheblichem Umfang verändern, dass wir sie den Gegebenheiten eines wachsenden, eines innovativen Krankenhausmarktes anpassen, dass wir nicht mehr Betten fördern, die es teilweise gar nicht gibt, und Verhandlungen unterstützen, wonach Betten abgebaut, aber weiter finanziert werden – das haben wir alles vorgefunden –, sondern dass wir die Krankenhäuser schlicht und ergreifend danach finanzieren, welche Bedeutung sie im medizinischen Bereich haben, das heißt nach Art und Umfang der Fälle. Das betrifft sowohl die ständige Unterstützung bei kurzfristigen Investitionen als auch – vorbehaltlich der Zustimmung der Fraktionen und des Landtags – die Baupauschale. Ich glaube, dass wir auf dem richtigen Weg sind, das vernünftig zu machen.

Die Ausgaben im Maßregelvollzug sind mit 219 Millionen € um 11,5 Millionen € niedriger als 2007 veranschlagt. Der größte Teil der Differenz resultiert aus einem verminderten zahlungstechnischen Bedarf für die Baukostenabwicklung der neuen Kliniken mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Ich gehe davon aus, dass wir die Aufträge für Duisburg und Köln in Kürze erteilen werden, dass die Ausschreibung

für Herne im Spätherbst starten wird und dass die Klinik in Münster spätestens Anfang 2008 ausgeschrieben wird. Diese Baumaßnahmen sind durchfinanziert. Sie wissen, dass Baugenehmigungen in diesem Bereich in der Regel schwer zu erreichen sind. Es liegt in der Natur der Sache, dass dagegen geklagt wird, dass man, bevor man ausschreiben und anfangen kann, die letztinstanzlichen Richtersprüche abwarten muss.

Wir haben in der letzten Zeit auch Erfolge bei den Betriebskosten erzielt. Die Tagessätze sind von 240 auf 220 € gesunken. Das hat natürlich mit unseren Maßnahmen zu tun, etwas wirtschaftlichere Stationen und – da, wo es verantwortbar ist – den Nachteinschluss durchzusetzen. Wir müssen hier jetzt ein bisschen Ruhe hineinbringen. Aber in der Szene wird akzeptiert, dass mehr auf die Wirtschaftlichkeit in diesen Einrichtungen geachtet werden muss, ohne die Effektivität der Therapie damit infrage zu stellen. Ich glaube, es ist uns gut gelungen, ohne Qualitätsabsenkungen die Kosten nicht nur zu konsolidieren, sondern sogar zurückzuführen.

Die Umkehr der Vollstreckungsreihenfolge ist vom Bundesgesetzgeber beschlossen. Wir müssen abwarten, wie sich das in der Praxis auf die Gerichte in Nordrhein-Westfalen und damit auf den Zustrom von neuen Fällen in die Einrichtungen auswirkt. Ich hoffe, dass dies zu Einsparungen bei den Mehrausgaben führen wird. Aber das bleibt, wie gesagt, abzuwarten. Sie können sicher sein, dass uns weiterhin an einem effektiven, kostengünstigen Maßregelvollzug gelegen ist, dass wir nicht die Qualität drücken wollen, dass aber auch die Frage der Wirtschaftlichkeit in diesem Bereich eine entscheidende Rolle spielt.

Zum Thema „Europapolitik und internationale Aktivitäten“!

Ich werde 2008 – wie schon im laufenden Haushaltsjahr – intensive europapolitische Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Entscheidungsträgern in Brüssel entfalten. Die bisherigen Kontakte, zum Beispiel mit EU-Beschäftigungs- und Sozialkommissar Spidla zum Thema „Europäischer Sozialfonds“, sollen weiterentwickelt werden.

Nordrhein-Westfalen ist, wie Sie alle wissen, eine der stärksten europäischen Regionen im Zusammenspiel mit anderen europäischen Regionen. Dieses wird auch bei grenzüberschreitenden Vorhaben deutlich, zum Beispiel bei dem Pilotprojekt „Grenzüberschreitendes Lernen und Arbeiten“, das ich mit meinem niederländischen Amtskollegen vereinbart habe. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird ausgebaut. Aktiv beteiligt ist mein Haus zudem an der Bildung und Pflege von europäischen Netzwerken.

Unter Beachtung der internationalen und entwicklungspolitischen Leitlinien der Landesregierung werden auch einzelne kleine Projekte in Südafrika zum Aufbau notwendiger Präventions- und Hilfestrukturen im Gesundheitsbereich gefördert. Hier geht es konkret um ein kleines, wie ich finde, sehr spannendes Projekt der Evangelischen Kirche zur Aidsbekämpfung in Mpumalanga. Wir wollen die Kirche gern in die Lage versetzen, dieses Projekt umzusetzen. Dass das zurzeit etwas stockt, liegt nicht an unserer Seite, sondern an manchen Befindlichkeiten und Empfindlichkeiten bei der Umsetzung solcher Projekte in diesem Land. Dort wie in

anderen Ländern wird mit dieser schlimmen Krankheit manchmal etwas anders umgegangen, als wir uns das vorstellen. Ich glaube, dass der offene Umgang mit dieser Pandemie uns in Deutschland ein Stück weit vor einer Katastrophe bewahrt hat. Es ist sehr wichtig, dass wir die Offenheit in diesen Ländern ein bisschen fördern. Ich weiß, auf Landesebene ist Entwicklungshilfepolitik schwierig. Aber wir wollten ganz gerne einmal einen solchen kleinen Ansatz fördern.

Zum Thema Soziales!

Der Haushaltsansatz des letzten Jahres von knapp 4,5 Millionen € für die gesellschaftliche Integration von Behinderten wird um 1,5 Millionen € auf knapp 6 Millionen € erhöht. Mit diesem erhöhten Ansatz sollen die Handlungsmöglichkeiten für den Ausbau des Programmes „Teilhabe für alle“ erweitert werden. Die Arbeiten am Programm laufen planmäßig. In diesem Jahr gab es bisher neun gut besuchte Bürgergespräche zu den unterschiedlichsten Themen überall in Nordrhein-Westfalen. Weitere Gespräche sind bereits in Vorbereitung.

Mitte August haben wir zusammen mit dem Bauministerium eine sehr erfolgreiche europäische Tagung zu Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen durchgeführt.

Insgesamt kann ich sagen, dass „Teilhabe für alle“ gelungen ist.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege wird auch im nächsten Jahr rund 25 Millionen € für ihre Maßnahmen und Projekte der Alten- und Behindertenhilfe zur Verfügung haben. Damit ist gewährleistet, dass die Stiftung auch weiterhin den Anforderungen der sozialen Arbeit für alte und behinderte Menschen sowie benachteiligte Kinder gerecht werden kann.

Der Zuwendungsvertrag mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege wurde für einen Zeitraum von drei Jahren bis 2008 abgeschlossen. So werden die Verbände mit diesem Zuschuss weiterhin bei der Erfüllung ihrer spitzenverbandlichen Beratungs- und Koordinierungsaufgabe gegenüber dem Land unterstützt. Dies gilt vor allem für ihre Mitwirkung an der Modernisierung sozialer Dienstleistungsstrukturen vor Ort und im ehrenamtlichen Bereich.

Die Betreiber des Glücksspiels 77 müssen einen Teil ihrer Gewinne für wohltätige Zwecke zur Verfügung stellen. Davon profitieren auch die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die sie zu satzungsgemäßen Zwecken zu verwenden haben. Der Landesrechnungshof hatte die Veranschlagung der Mittel im Landeshaushalt gefordert. Die Spitzenverbände erhalten die in Einzelplan 20 in 2008 eingehenden Mittel als fallbezogene Pauschalen aus dem entsprechenden Ausgabebetitel des Einzelplans.

Ein Gesetz wird uns Ende dieses Jahres, Anfang nächsten Jahres politisch sicherlich schwer beschäftigen: das Heimgesetz. Wir möchten noch in diesem Jahr im Ministerium den Referentenentwurf fertigstellen, sodass wir im nächsten Jahr Zeit für die Beratung haben. Ich will nicht verhehlen, dass die Debatte, die in den letzten Tagen über den Bericht der Medizinischen Dienste geführt wird, die ein oder andere Frage in einem anderen Licht erscheinen lässt. In diesem Bericht ist zu lesen, dass zehn Jahre nach Einführung der Pflegeversicherung immerhin noch je-

des fünfte Heim in Deutschland keinen Medizinischen Dienst gesehen hat. Das ist ein Thema! Andererseits wissen wir alle, die wir als Politiker in der Szene unterwegs sind, wie stark in den Heimen über Bürokratie und Kontrolle geklagt wird. Das muss man sich daher noch einmal sehr differenziert anschauen.

Wir als Land werden die Beratungen in Berlin zur Reform der Pflegeversicherung begleiten. Wir dürfen nicht nur Strukturen schaffen, sondern brauchen auch Geld für das Pflegebett. Mir macht es schon ein bisschen Sorge, dass zurzeit sehr viel über Strukturen geredet wird. Im Eckpunktepapier steht nun einmal, dass der Beitrag nur geringfügig erhöht wird, was 2,5 Milliarden € bringt. Man muss sich aber auch die Kosten der Strukturen, über die derzeit diskutiert wird – von Pflegestützpunkten bis zu Pflegebegleitern – ansehen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen auch in der Vergangenheit bestimmte Überlegungen angestellt, die vielleicht ebenso zielführend sind: einen bestimmten Ansatz pro Mensch über 65 und danach die Strukturen ausrichten. Mir scheint es auf jeden Fall wichtig zu sein, dass das Geld beim Pflegebedürftigen und bei dem Menschen, der ihn pflegt, ankommt und nicht in Strukturen versickert.

In diesem Zusammenhang wird eine ganz spannende Frage sein: Wie macht man das mit den Kontrollen, und welches Ziel haben Kontrollen? Ich glaube, man muss bei Kontrollen sowohl die Organisationsstruktur von Häusern im Auge haben als auch das Ergebnis, also ob die Leute vernünftig versorgt sind. Es ist eine faire Lösung hinsichtlich der Transparenz dieser Kontrollen zu finden. Die Menschen müssen schon wissen, ob ein Heim bei Kontrollen gut weggekommen ist oder nicht, ob es eine gute Qualität hat oder nicht. Aber das ist nicht so einfach. Denn in diesem Bereich wird es, weil die Pflege nun einmal eine menschliche Arbeit ist, in schwierigen Situationen immer auch Fehler geben immer; jedoch darf nicht jeder Fehler zur Vernichtung eines Hauses führen.

In den letzten Tagen ist über das Gute, das in der Pflege geleistet wird, und über die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter manchmal gar nicht mehr gesprochen worden. Die gibt es aber auch.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Ich habe darüber gesprochen.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS):**

Ich auch! – Deswegen muss man versuchen, die Ergebnisse der Kontrollen transparent darzustellen. Ich bin nicht mehr bereit, zu akzeptieren, dass Kontrollen durchgeführt werden und die Ergebnisse nur interner Art sind. Das geht nicht. Wir können nicht öffentlich verantwortete Kontrollen machen, aber die Ergebnisse werden nicht veröffentlicht. Wie man sie veröffentlicht, wie man zu einem System kommt, dass die Menschen die Situation eines Hauses ein bisschen einschätzen können, muss man jedoch gut bedenken. Das wird eine sehr spannende Aufgabe.

Die Leute, die gegenüber der Presse erklärt haben, in Nordrhein-Westfalen seien die Zustände besser oder schlechter als im Bundesdurchschnitt, müssen hellsehe-

rische Fähigkeiten haben; denn darüber liegen uns als Ministerium bisher noch keine Erkenntnisse vor.

**Vorsitzender Günter Garbrecht:** Das ist schlecht.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS):**

Man muss das ja erst einmal auswerten. – Es gab am gleichen Tag Pressemitteilungen nach dem Motto: Laumann macht in Nordrhein-Westfalen Billigpflege. Er ist für diese Situation verantwortlich. – Es weiß auf jeden Fall noch niemand, ob die nordrhein-westfälischen Einrichtungen den Schnitt gehoben haben oder ob sie im Schnitt liegen oder ob sie den Schnitt gedrückt haben. – Das zur Frage der Seriosität mancher politischen Aussagen!

Wir erhöhen den Haushaltsansatz in der Altenpflegeausbildung von 29,7 Millionen € auf 30,8 Millionen €. Wir haben 60 Modellprojekte für etwa 1.400 vorwiegend Hauptschülerinnen in der Altenpflegehilfe. Die Zwischenergebnisse sind aus unserer Sicht alles in allem positiv zu bewerten. Von den 672 Teilnehmenden der ersten 30 ESF-finanzierten Kurse haben bereits 413 Teilnehmer/-innen bestanden. Das ist eine Erfolgsquote von 61 %. Angesichts der Klientel kann man damit wohl zufrieden sein. Wir werden hier deshalb mit Landesmitteln eine reguläre Ausbildung in zunächst 30 Kursen landesweit anbieten. Damit diese jungen Hauptschülerinnen und Hauptschüler keine Schulkosten für die einjährige Ausbildung zahlen müssen, werden wir hierfür in diesem Jahr zunächst 1,1 Millionen € und ab 2009 2,2 Millionen € jährlich zur Verfügung stellen.

In diesen Wochen beginnen übrigens auch Kurse mit erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Werkstattjahr, und zwar im Bereich der Altenpflegehilfe.

Das 1.000-Plätze-Programm für die Fachkraftausbildung wird weitergeführt.

Die Koordinatoren der Träger haben sich vorgenommen, bis zum Jahresende 8.292 Schulplätze über alle drei Jahrgänge zu besetzen. Damit stünden von 8.587 möglichen landesgeförderten Schulplätzen noch 295 als Reserve zur Verfügung.

Wir müssen weiter evaluieren, wie die Arbeitsmarktchancen der Altenpflegehelfer/-helferinnen sind, wie der Übergang ist. Da kann man nach anderthalb Jahren noch keine abschließende Antwort geben. Ich bin dazu nicht in der Lage. Aber ich habe diese Frage sehr im Auge. Was ich auf jeden Fall nicht will, ist, dass Altenpflegehilfekurse angeboten werden und die Auszubildenden den Schulbesuch selber bezahlen müssen. Das muss schon eine staatlich geförderte Schule sein. Wir müssen auch einmal an die Berufsabschlüsse, an die Verdienstmöglichkeiten in diesem Bereich denken. Das ist schon eine Aufgabe, die wir hier haben.

Im Übrigen ist die Landschaft in Nordrhein-Westfalen, was die Schulen für Gesundheitsberufe angeht, nach meiner Ansicht nicht besonders übersichtlich. Mehr sage ich dazu einmal nicht. Ich möchte, dass genau aufgearbeitet wird, wie diese Schulen funktionieren, wer was bezahlt, welche unterschiedlichen Formen es gibt: mit Staatsgeld, teilweise mit Staatsgeld, reine Privatschulen.

Wir müssen uns auch der Debatte über die weitere Verhochschulung in diesem Bereich stellen. Was bedeutet das für den Arbeitsmarkt? Was bedeutet das für die Gesundheitsstrukturen in einem System? Man kann das eine fordern, man muss aber auch adäquate Arbeitsbedingungen im Auge haben. Ich finde, man braucht mit Blick auf die Wertigkeit auch eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse.

Zur Pflegepolitik habe ich bereits einiges gesagt. Ein Thema ist die Weiterentwicklung der Pflege demenzkranker Menschen. Die Landesinitiative Demenz-Service NRW hat viele Initiativen sehr gut gebündelt. Wir stehen in gutem Kontakt mit den Pflegekassen, um dies weiter voranzubringen. Dabei geht es auch um die Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.

Dieser Haushalt – es ist, glaube ich, der dritte, den ich vorlege – baut viele Strukturen, die wir als neue Landesregierung eingeleitet haben, weiter aus, gestaltet die Schwerpunkte, die wir zu Beginn mit verlässlichen Instrumenten und Programmen gesetzt haben, für die Zukunft weiter und setzt trotzdem neue Akzente. Politik ist nie Stillstand, sondern eine Reaktion auf eine sich immer ändernde gesellschaftliche Lage. Dieses verbinden wir mit einem Konsolidierungskurs, der im Grundsatz uneingeschränkt richtig ist. Wir müssen es schaffen, dass wir nicht mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen. Auch wenn wir an die Demografie in unserem Land denken, ist es die erste Voraussetzung, zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen.

All dies verbindet Einzelplan 11 in nahezu hervorragender Art und Weise. Deswegen bin ich auch sicher, dass dieser Haushaltsplan in ganz großem Umfang die Unterstützung des Parlamentes, der Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags finden wird. – Schönen Dank. Mein Manuskript stelle ich selbstverständlich zur Verfügung.

(Beifall)

**Vorsitzender Günter Garbrecht** hält fest, dass der Minister seinen Sprechzettel dem Ausschuss zur Verfügung stellen werde, und kündigt an, die sich eigentlich direkt anschließende Generalaussprache über den Einführungsbericht des Ministers zum Haushaltsgesetz zu Beginn der Ausschusssitzung am 31. Oktober 2007 durchzuführen. Entsprechend der Praxis in den vergangenen Jahren gehe er davon aus, so der Vorsitzende, dass das Ministerium schriftliche Fragen der Abgeordneten schriftlich beantworten werde. Frau Steffens habe im vergangenen Jahr von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Nach der Generalaussprache werde der Ausschuss in die Einzelberatung gehen und Nachfragen der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf behandeln.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** merkt an, sinnvollerweise sollte das Ministerium schriftliche Fragen der Abgeordneten schriftlich für die Generalaussprache beantworten. Insofern interessiere, bis wann die Fragen an das Ministerium gerichtet werden sollten und bis wann das Ministerium diese Fragen beantworten werde.

Wie in den letzten beiden Jahren, so **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)**, wolle er auch dieses Mal keine virtuelle Haushaltsberatung führen. Fragen von Abgeordneten würden mündlich im Ausschuss beantwortet. Die Fragen, die nicht mündlich beantwortet werden könnten, würden schriftlich beantwortet.

Dies sei eine klare Ansage, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

**Rainer Schmeltzer (SPD)** meint, dies sei zwar eine klare Ansage, aber eine unbefriedigende Antwort. Es stelle eine Arbeitserleichterung dar, wenn der Minister in einem ordentlichen Verfahren schriftliche Fragen schriftlich beantworte. Der Minister sei offenbar nicht nur nicht aussagefähig, sondern auch nicht aussagewillig.

Hinsichtlich des vom Vorsitzenden dargestellten Ablaufs der Haushaltsberatungen interessiere, ob der Ausschuss nicht entsprechend einer Mitteilung des Vorsitzenden bereits am 10. Oktober 2007 in die Detailberatung einsteigen sollte.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** stellt klar, die Einzelberatung beginne am 10. Oktober und werde wahrscheinlich am 31. Oktober fortgesetzt. Für die Abschlussberatung zum Haushalt, die erst nach den Berichterstattegesprächen stattfinden könne, müsse der Ausschuss noch eine Sondersitzung vereinbaren.

Damit bleibe noch ungefähr ein Monat bis zum Beginn der Einzelberatungen, konstatiert **Rainer Schmeltzer (SPD)**. Erfreulicherweise wolle der Minister seinen Sprechzettel zur Verfügung stellen. Man wolle auch die weiteren Ausführungen des Ministers, die dem Protokoll zu entnehmen seien, nachlesen, da sie der ein oder anderen Überschrift in den Medien widersprächen.

Es dürfe nicht zum Nachteil der Abgeordneten sein, meint **Barbara Steffens (GRÜNE)**, dass der von den Obleuten festgelegte Zeitplan vonseiten des Ministeriums nicht eingehalten werde: Der Minister habe eine Stunde lang in seinen Haushalt eingeführt, so dass nun wegen der bevorstehenden Anhörung keine Zeit mehr für eine Generalausprache bleibe. Jedoch sollten zumindest die Verfahrensfragen noch geklärt werden.

Wolle der Minister ein faires, offenes Haushaltsberatungsverfahren, in dem die Opposition Änderungsanträge stellen könne, dürfe er nicht unter Verweis auf ein virtuelles Haushaltsverfahren Antworten auf Sach- und Verständnisfragen zum Haushalt und zur Erläuterung verweigern. Es sei sehr ungewöhnlich, dass der Minister zu solchen Fragen nicht vorab schriftlich Auskunft geben wolle. Die vorhergehenden Minister hätten schriftliche Sach- und Verständnisfragen schriftlich beantwortet. Sicher wollten alle Abgeordneten keine virtuelle, sondern eine öffentliche Haushaltsberatung führen.

**Heike Gebhard (SPD)** führt aus, die gegenüber den Geschäftsführern der Krankenhäuser genannten Zahlen zur Krankenhausfinanzierung fänden sich im Haushaltsplan nicht wieder, sodass von Änderungen ausgegangen werden müsse. Es interessiere, wann der Minister die geänderten Zahlen vorlegen werde.

**StS Prof. Dr. Stefan Winter (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** antwortet, eine Ergänzungsvorlage des federführenden Finanzministeriums zum Krankenhausbereich erwarte man für Mitte bis Ende Oktober.

**Norbert Post (CDU)** ist der Ansicht, dass im Rahmen einer geordneten Diskussion schriftlich eingereichte Fragen in der Sitzung am 10. Oktober beantwortet und bis zum 31. Oktober auch mittels der Berichterstattergespräche ausgewertet werden könnten. Zudem komme der Ausschuss nicht umhin, am 7. November 2007 eine Sondersitzung abzuhalten, um die Möglichkeit zu geben, alle von der Opposition gestellten Fragen abschließend zu beantworten.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** fragt Minister Laumann, ob dieser zu der von Frau Steffens aufgeworfenen Frage Stellung nehmen wolle.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** betont, Fragen könnten gern schriftlich eingereicht werden, würden jedoch im Ausschuss mündlich beantwortet.

Damit seien die Gefechtslinien klar, so **Vorsitzender Günter Garbrecht**.

**Barbara Steffens (GRÜNE)** argumentiert, da feststehe, dass das Ministerium keine Fragen vorab beantworten werde, brauche sie vorher auch keine Fragen zu stellen. Dann jedoch müsse in den Sitzungen genügend Zeit zur Verfügung stehen, um die Fragen mündlich stellen zu können und mündlich vom Ministerium beantwortet zu bekommen.

**Vorsitzender Günter Garbrecht** versteht dies als Signal an alle Abgeordneten sowie die Vertreter der Landesregierung, sich auf eine zeitlich sehr umfangreiche Ausschusssitzung am 10. Oktober 2007 einzustellen, in der neben der Haushaltsberatung auch die Anhörung zur „Berufsanerkennung Heilberufe EU“ durchgeführt werden solle.

